

## 1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup>

**Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Mechatronik -  
Ausbildungsschwerpunkt Automatisierung**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup>

<sup>(1)</sup> Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Kenntnisse über maschinentechnische und elektronische Baugruppen
- Projektierung, Fertigung, Inbetriebnahme und Wartung von intelligent gesteuerten Produkten einschließlich der zugehörigen Hard- und Software
- Anwendung einschlägiger Werkstoffe, Verfahren und Vorschriften für die Produkt- und Systementwicklung unter Beachtung des Qualitäts- und Produktmanagements
- Anwendung der branchenspezifischen Grundsätze für Konstruktion, Dimensionierung, Produktgestaltung und Wirtschaftlichkeit
- Einschlägige CAD-Anwendungen
- Kenntnisse über die theoretischen und praktischen Grundlagen der Mechatronik, Elektronik, Mess-, Steuerungs-, Regelungs-, Computer-, Fertigungs- und Betriebstechnik und deren Verknüpfung zu intelligent gesteuerten Produkten, Robotik und Fertigungsautomation sowie über betriebliche Abläufe unter besonderer Berücksichtigung von Qualität- und Produktmanagement
- Konstruktion, Dimensionierung, Design und Fertigung von Geräten und Baugruppen automatisierungstechnischer Art unter Verbindung von Elektronik, Mechanik und Hydraulik
- Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Mechanik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Sensorik, Aktorik sowie Prozessrechentchnik
- Herstellung von Geräten und Anlagen der zur Messung, Automation, Prozessdaten- und Informationsverarbeitung
- Anwendung der Grundsätze von Marketing, Mitarbeiterführung, Verhandlungstechnik, Vertragsgestaltung und Finanzierung
- Fachspezifische schriftliche und mündliche Kommunikation in Deutsch und in einer Fremdsprache

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND <sup>(1)</sup>

### **Tätigkeitsfelder:**

Einsatz in Tätigkeitsfeldern mit hohem Maß an Eigenverantwortung als Mitarbeiter oder Unternehmer in verschiedenen Zweigen der Mechatronik

### **Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe** (siehe auch [www.gewerbeordnung.at](http://www.gewerbeordnung.at)):

Mit Praxisnachweis: Bürokommunikationstechniker, Elektroniker, Elektromaschinenbauer.

Nach erfolgreich bestandener Befähigungsnachweisprüfung: Technisches Büro, Radio- und Videoelektroniker.

<sup>(1)</sup> Falls gegeben.

### **(\*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und <http://www.europass.at>

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung</p>
<p><b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> EQR/NQR 5 ISCED 55</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden</p>
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzzeit verkürzt werden</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957</li> <li>▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999</li> <li>▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.</li> </ul>
<p><b>Rechtsgrundlage</b> Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt BGBl. II 302/1997 i.d.F. BGBl. II 382/1998 i.V.m. BGBl. II 283/2003  Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.</p>	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Mechatronik
2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.

**Zusätzliche Informationen**

**Zugang:** positiver Abschluss der 8. Schulstufe; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung

**Ausbildungsdauer:** 5 Jahre

**Dauer von Betriebspraktika:** insgesamt 8 Wochen

**Bildungsziele:** Intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, elektronikbezogenen, digital-technischen und wirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denkmethode sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem und gewerblichem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums befähigen. Weitere wesentliche Ziele sind: Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit v.a. auch im beruflichen Bereich in Deutsch und in einer Fremdsprache.

**Unterrichtsgegenstände:** siehe Studententafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis

**Weitere Informationen:** (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:

<http://www.zeugnisinfo.at> und <http://www.bildungssystem.at> und <http://www.bmbwf.gv.at>

**Nationale Referenzstelle:** [info@zeugnisinfo.at](mailto:info@zeugnisinfo.at)

**Nationales Europasszentrum:** [europass@oead.at](mailto:europass@oead.at)